

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 26. Mai 2020, 19.00 Uhr** findet in der **Stadthalle Monheim** die Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Antrag Firma Arlt Komplettbau GmbH, Nördlingen auf Erteilung einer Abweichung von der Altstadtsatzung bezüglich der Dachendeckung
2. Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses 2018 für BGA „Wasserversorgung, Verkehrsbetrieb und Photovoltaikanlagen“
3. Zulassung von Urnengräbern im unteren „alten“ Bereich des städtischen Friedhofes
4. Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag für die Straßen
- a) Kreuzgasse im Stadtteil Weilheim
- b) Am Pfarrgarten im Stadtteil Flotzheim
5. Festlegung der Aufgabengebiete für die künftigen Referate
6. Antrag der Grundstückseigentümer „Uhandstraße 1, 10, 12 und 14 auf 7. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Rott“
7. Anträge der SPD Fraktion
- a) Häufigkeit der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
- b) Sachstandsbericht zum Sport- und Trainingsplatz „Am Mandele“
8. Antrag Bund Naturschutz auf Zuschuss für Balkenmäher

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Monheim für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat Monheim hat die Haushaltssatzung für 2020 in der Sitzung vom 21.04.2020, lfd. Nr. 1384 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 29.04.2020 Nr. 200-027-941/1 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 18.05.2020
Stadt Monheim

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Haushaltssatzung der Stadt Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird
a) im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf € 12.219.058,00 und
b) im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf € 9.164.907,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 2.800.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 2.976.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft
Monheim, 11.05.2020
STADT

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 4 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Monheim erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates
Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Finanz- und Verwaltungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - b) Bau-, und Grundstücksausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - c) Kultur- und Gemeinschaftspflegeausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - d) Stadtentwicklungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzen-

- den und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- f) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) – d) und f) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Fraktionen; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich 300,00 €, die Fraktionssprecher von jährlich 500,00 €, ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses.

(3) Zusätzlich zu den Bezügen nach Abs. 2 erhalten die Stadträte mit Wohnsitz in den Ortsteilen, welche Aufgaben vergleichbar derer der Ortssprecher übernehmen, sowie die gewählten Ortssprecher/Ortsbeauftragten, folgende Pauschalbeträge monatlich:

Stadtteil	Entschädigung
Flotzheim	11,- €
Itzing	75,- €
Kölbürg	51,- €
Kreut	44,- €
Liederberg	33,- €
Rehau	80,- €
Ried	31,- €
Warching	59,- €
Weilheim	90,- €
Wittesheim	70,- €

Ist ein Stadtteil durch mehrere Stadträte vertreten, so wird die Entschädigung nur einmal je Stadtteil gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Stadtratsmitglieder, die ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten und insoweit den ersten Bürgermeister vertreten, wird für die Dauer dieser Tätigkeit eine zusätzliche Entschädigung von jährlich 500,00 € gewährt.

(6) Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zur Deckung der für die Geschäftsbedürfnisse entstehenden Aufwendungen jährlich einen Pauschalbetrag von

700,00 €. (7) Neben der Entschädigung nach Abs. 3 erhalten Ortssprecher / Ortsbeauftragte je Sitzungsteilnahme eine Entschädigung von 20,- €. § 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der 2. und 3. Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 außer Kraft. Monheim, 06.05.2020
STADT

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünabfallsammelplatz sein.
 - Die AWV-Mitarbeiter regeln den Zugang.
 - Die AWV-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen um Nähe zu vermeiden.
 - Aus Arbeits- und Gesundheitschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
 - Die AWV-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.
 - Alle Anlieferer bittet der AWV auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.
- Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Am **Montag, 25. Mai 2020, 19.00 Uhr** findet im **Nadlerhaus Rögling (Bgm.-Böswald-Straße 10)** die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des/der Ersten Vorsitzenden der Gemeinschaftsversammlung
2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinschaftsversammlung
3. Evtl. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Verbandssatzung)
4. Evtl. Änderung der Geschäftsordnung
5. Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten

anschließend nichtöffentliche Sitzung

i.V.

Pfefferer Stellvertretender Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Buchdorf erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließt er anstelle des Gemeinderates (beschließender Ausschuss).
- (4) Das Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, wird für die Dauer dieser Tätigkeit eine Entschädigung von jährlich 150,00 € gewährt.
- (4) Gemeinderatsmitglieder, die Ar-

beiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weiterer Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 12.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft. Buchdorf, 12.05.2020
GEMEINDE

Grob

Erster Bürgermeister

C) SCHULVERBAND MITTELSCHULE MONHEIM

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Monheim

Am **Montag, 25. Mai 2020, 18.00 Uhr** findet im **Nadlerhaus Rögling (Bgm.-Böswald-Straße 10)** die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des/der Ersten Vorsitzenden
2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Evtl. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Monheim (Verbandssatzung)
4. Evtl. Änderung der Geschäftsordnung
5. Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Pfefferer
Erster Vorsitzender

D) SCHULVERBAND TAGMERSHEIM

Sitzung der Schulverbandsversammlung Tagmersheim

Am **Montag, 25. Mai 2020, 17.30 Uhr** findet im **Nadlerhaus Rögling (Bgm.-Böswald-Straße 10)** die Sitzung der Schulverbandsversammlung Tagmersheim statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des/der Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
2. Evtl. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Evtl. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Tagmersheim (Verbandssatzung)
4. Evtl. Änderung der Geschäftsordnung
5. Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Georg Schnell
Erster Vorsitzender